

Sitzung vom 21. August 2013

904. Anfrage (Metropolitankonferenz, demokratische Legitimation und Vernehmlassungen)

Die Kantonsräte Hans-Peter Amrein, Küsnacht, und Bruno Amacker, Zürich, haben am 3. Juni 2013 folgende Anfrage eingereicht:

Die Metropolitankonferenz Zürich, ein Verein, bestehend aus Gemeinden und Kantonen, präsentierte vor kurzem die Ergebnisse eines vereinseigenen Projektes «Immigration und Bevölkerungswachstum» und eröffnete dazu und zu 53 vorgeschlagenen Massnahmen eine «Vernehmlassung».

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Gesamtkosten hat die Metropolitankonferenz in der Rechnung 2012 des Kantons verursacht, beziehungsweise welche Beträge/Kosten pro Leistungsgruppe (inklusive Kosten für externe Berater) wurden belastet? Welche Gesamtkosten generierte das Projekt «Immigration und Bevölkerungswachstum» in der Rechnung 2012?
2. Welche Beträge/Kosten pro Leistungsgruppe (inklusive Kosten für externe Berater) sind im Budget 2013 für die Metropolitankonferenz eingestellt? Wird von einer Vollkostenrechnung, insbesondere im Bereich der Belastung der kantonalen Verwaltung, ausgegangen?
3. Ist ein gleicher Kostenrahmen für das Budget 2014 vorgesehen?
4. Wurde für das Projekt «Immigration und Bevölkerungswachstum» durch die Metropolitankonferenz ein Budget erstellt? Wer vonseiten des Kantons Zürich hat dieses Budget abgenommen und trägt die Budgetverantwortung? Wurden die für dieses Projekt dem Kanton zusätzlich direkt anfallenden Kosten budgetiert? In die Rechnung welcher Leistungsgruppen flossen diese Kosten ein?
5. Werden Rechnung und Budget der Metropolitankonferenz vonseiten des Kantons abgenommen oder in irgendeiner Weise einer Überprüfung unterzogen, insbesondere ob die Mittel zweckmässig verwendet werden? Besteht ein Leistungsauftrag oder eine Leistungsvereinbarung vonseiten des Kantons und wie lautet diese allenfalls?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat den faktischen Aufbau von Parallelstrukturen und -organisationen, wie der Metropolitankonferenz, zusätzlich zu den verfassungsmässigen Institutionen und wie beurteilt er die demokratische Legitimation dieser Parallelstruktur?

7. Wie beurteilt der Kanton die Einleitung von Vernehmlassungen an Kanton und Kommunen durch diesen Verein?
8. Lassen sich (Stunden-) Aufwand und Beanspruchung personeller Ressourcen der Verwaltung bei der Mitarbeit bei der Metropolitan-konferenz (courant normal, Projekte, Vernehmlassungen, Organisation und Teilnahme von/an Veranstaltungen) quantifizieren?
9. Was hält der Regierungsrat davon, dass im Bericht zur Vernehmlassung wichtige Daten, wie die Abbildung/eine Statistik zu den ausländischen Beschäftigten in unserem Kanton pro Wirtschaftssektor (Primär-, Sekundär- und Tertiärer Sektor) und Branche, fehlen?

Auf Antrag der Staatskanzlei

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans-Peter Amrein, Küsnacht, und Bruno Amacker, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Die finanziellen Aufwendungen des Kantons für die Metropolitan-konferenz setzen sich zusammen aus:

- Mitgliederbeitrag (Fr. 420 pro Stimme; der Kanton Zürich verfügte Ende 2012 über eine Stimmkraft von 311 Stimmen, berechnet gemäss Art. 17 Abs. 2 und 4 der Statuten des Vereins Metropolitanraum Zürich)
- Projektbeiträgen, die der Regierungsrat je einzeln beschliesst (der Anteil der Kantone beträgt insgesamt 45%, derjenige des Kantons daran 33%, d. h. 14,85%)
- Kosten für die Führung des Sekretariates der Regierungskonferenz (Kantonskammer des Vereins; das Sekretariat wird von der Staatskanzlei geführt, die Kosten werden von den Kantonen gemeinsam getragen, der Anteil des Kantons Zürich betrug 2012 Fr. 12045).

Der interne Personalaufwand für die Metropolitankonferenz wird nicht gesondert erhoben.

Zu Frage 1:

In der Leistungsgruppe Nr. 1000, Regierungsrat und Staatskanzlei, fielen in der Rechnung 2012 Fr. 201 960 für die Metropolitankonferenz an (Mitgliederbeitrag und Projektbeiträge).

Das Projekt «Immigration und Bevölkerungswachstum» verursachte für den Kanton Zürich Kosten von Fr. 15 583 (ohne internen Personalaufwand).

Zu Frage 2:

Im Budget 2013 der Leistungsgruppe Nr. 1000 sind Fr. 175 000 eingestellt. Der interne Verwaltungsaufwand ist in diesem Betrag nicht enthalten. Es ist seitens des Kantons nicht vorgesehen, ausserhalb des Projekts externe Beraterinnen und Berater für die Aufgaben im Zusammenhang mit der Metropolitankonferenz zu beschäftigen.

Zu Frage 3:

Für den Entwurf des Budgets 2014 der Leistungsgruppe Nr. 1000 sind Fr. 185 000 vorgesehen.

Zu Frage 4:

Das nachfolgend aufgeführte, von der Metropolitankonferenz erstellte Budget für das Projekt Immigration bildete einen Teil der Entscheidungsgrundlagen für den zustimmenden Beschluss des Regierungsrates (RRB Nr. 498/2012).

Projektschritt/Was	Kosten in Franken
Federführung Teilprojekte (Szenarien und drei Bereiche)	35 000
– Szenarien: Daten zusammentragen, beschreiben und aufbereiten (pauschal Fr. 5000)	
– Drei Bereiche: Expertenpanels inhaltlich vorbereiten, durchführen und auswerten (pauschal je Fr. 10 000)	
Expertenpanels Infrastruktur & Verpflegung	5 000
Verwaltungsexterne Experten	25 000
– 12,5 Expertentage à Fr. 2000	
Aufbereitung und Produktion Schlussbericht	12 000
Reserve (rund 10%)	8 000
Total	85 000
<i>Evtl. Beitrag Bundesamt für Migration</i>	<i>–15 000</i>
Total mit Beitrag Bundesamt für Migration	70 000

Aufgrund der Wichtigkeit und der Qualität des Projektes hat das Bundesamt für Migration eine finanzielle Beteiligung am Projekt zugesagt. Der genaue Betrag steht noch nicht fest, doch wird diese Beteiligung die Endkosten des Projektes und der Zürcher Beteiligung noch vermindern.

Das Projekt einschliesslich Budget wurde von der Metropolitankonferenz am 11. Mai 2012 beschlossen. Der Regierungsrat war dabei durch den Volkswirtschaftsdirektor vertreten, der dem Projekt zustimmte.

Die Projektleitung wurde der Staatskanzlei des Kantons Zürich übertragen. Sie trägt gegenüber der Metropolitankonferenz und dem Kanton die Budgetverantwortung.

Zu Frage 5:

Über Budget und Rechnung der Metropolitankonferenz beschliesst diese selbst. Die Finanzkontrolle von Kanton und Stadt Schaffhausen amtet als Revisionsstelle.

Jede Beteiligung an einem Projekt der Metropolitankonferenz ist Gegenstand eines Beschlusses des Regierungsrates. Die Projektanträge werden vorgängig durch die zuständige Fachdirektion oder die Staatskanzlei geprüft. Durch die aktive Beteiligung der Mitarbeitenden der Verwaltung des Kantons ist die Qualitätssicherung gewährleistet. Es besteht weder eine Leistungsvereinbarung noch ein Leistungsauftrag.

Zu Frage 6:

Der Regierungsrat hat sich vor der Gründung der Metropolitankonferenz am 3. Juli 2009 eingehend mit der Rechtmässigkeit und der Eignetheit dieser Konferenz als einer neuartigen Koordinations- und Kooperationsplattform der beteiligten Kantone, Städte und Gemeinden auseinandergesetzt (vgl. RRB Nrn. 293/2009 und 861/2009). Der Regierungsrat war für den Beitritt zuständig. Die Konferenz bewegt sich innerhalb der verfassungsmässigen Schranken und bildet keine Parallelstruktur.

Die Bedeutung einer Institution, die auch dem Kanton Zürich in einem grösseren regionalen Zusammenhang die Wahrung seiner Interessen ermöglicht, ist in der Zwischenzeit bestätigt worden, nicht zuletzt durch die erfolgreiche Interessenwahrung in den für den Kanton und die Region vitalen Verkehrsvorhaben auf der Schiene wie auf der Strasse (vgl. insbesondere FABI-Beschluss der eidgenössischen Räte vom Juni 2013).

Zu Frage 7:

Beim vorliegenden Bericht handelt es sich um einen von den Vereinsmitgliedern in Auftrag gegebenen Fachbericht. Es ist sinnvoll, die inhaltliche wie politische Einschätzung der Vereinsmitglieder mittels einer Vernehmlassung zum Bericht zu erfragen.

Zu Frage 8:

Die Gesamtbeanspruchung der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung lässt sich wie folgt schätzen:

Staatskanzlei: insgesamt jährlich wiederkehrend 200 Std. (einschliesslich Führung des Sekretariates der Regierungskonferenz), für die Projektleitung Immigration von Januar 2012 bis Mai 2013 zusätzlich insgesamt 1200 Std. (einmalig)

Direktion der Justiz und des Innern (Amt für Statistik): insgesamt 30 Std. für die Projektarbeit Immigration

Volkswirtschaftsdirektion: insgesamt jährlich wiederkehrend 180 Std. (einschliesslich Verkehrsprojekte), für das Projekt Immigration zusätzlich 280 Std.

Baudirektion: für verschiedene Projekte, insbesondere Projektleitung Siedlungsnahes Freiraumnetz, 2012–2013 insgesamt 350 Std.

Zu Frage 9:

Für die erwartete Darstellung fehlen im Metropolitanraum die statistischen Ausgangsgrundlagen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi